

Weisung 202005003 vom 11.05.2020 – E-JUSTIZ-BA: Pilotierung des Versands von Akten und Aktenauszügen

Laufende Nummer: 202005003

Geschäftszeichen: IT4 – 1460/1452/II-1508/9008/9021/8526/3403

Gültig ab: 11.05.2020

Gültig bis: 31.12.2021

SGB II: Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Weisung 201911001 vom 05.11.2019 – Pilotierung E-JUSTIZ-BA
- Weisung 202003012 vom 23.03.2020 – Flächeneinführung E-JUSTIZ-BA, Wellen 1 und 2


Aufhebung von Regelungen:

- keine

In der Anwendung E-JUSTIZ-BA wird der Versand von Akten und Aktenauszügen (nachfolgend Aktenversand) ab 18.05.2020 in ausgewählten Rechtsbehelfsstellen pilotiert. Diese Weisung regelt die fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen dieser Pilotierung. Für die Flächeneinführung des Aktenversands werden nach erfolgreichem Abschluss der Pilotierung gesonderte Regelungen getroffen.

1. Ausgangssituation

Nach erfolgreicher Pilotierung der Anwendung E-JUSTIZ-BA erfolgt aktuell die Flächeneinführung in drei Wellen. Mit Welle 1 wurde zum 06.04.2020 E-JUSTIZ-BA in den Familienkassen (FamKa) und der Familienkasse-Direktion eingeführt. Welle 2 umfasste zum 20.04.2020 alle Operativen Services (OS) und die gemeinsamen Einrichtungen (gE), die zuvor die EGVP-Übergangslösung genutzt haben. Derzeit wird in 136 Rechtsbehelfsstellen



bereits mit E-JUSTIZ-BA gearbeitet. Die Funktionalitäten umfassen das Versenden und Empfangen von Nachrichten mit einem oder mehreren Dokumenten sowie die automatisierte Abgabe elektronischer Empfangsbekanntnisse (eEB). Mit Welle 3 (geplant für August 2020) soll der Flächenrollout von E-JUSTIZ-BA abgeschlossen werden.

2. Auftrag und Ziel

Vor einer bundesweiten Einführung des Aktenversands erfolgt auf Wunsch und in Abstimmung mit der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK), Arbeitsgruppe IT Standards (als Ansprechpartner für die Justiz) und dem Projekt E-Justiz BA eine Pilotierung. Diese findet zwischen vereinbarten Sozial- und Finanzgerichten sowie ausgewählten Rechtsbehelfsstellen (Anlage 1) statt. Der Aktenversand kann ebenfalls an empfangsbereite Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erfolgen.

Ausschließlich die in Anlage 1 der Weisung aufgeführten Rechtsbehelfsstellen der

- Operativen Services,
- gemeinsamen Einrichtungen und
- regionalen Familienkassen

sind berechtigt, die Funktion des Aktenversands zu nutzen.

Es ist organisatorisch vor Ort sicherzustellen, dass die in der Weisung nicht benannten Rechtsbehelfsstellen den Aktenversand mittels E-JUSTIZ-BA während der Pilotierung nicht nutzen.

2.1. Funktionsumfang

Den ausgewählten Rechtsbehelfsstellen (vgl. Anlage 1) steht ab 18.5.2020 zusätzlich zum bisherigen Funktionsumfang

- Versenden und Empfangen von Nachrichten mit einem oder mehreren Dokumenten
- automatisierte Abgabe elektronischer Empfangsbekanntnisse (eEB)

der Aktenversand zur Verfügung. Zu den Begrifflichkeiten Aktenversand, Aktenauszug und der Beschreibung der Funktionen wird auf die Arbeitshilfe zu E-JUSTIZ BA im Intranet verwiesen.

2.2 Pilotierung Aktenversand

2.2.1 Zeitraum der Pilotierung

Die Pilotierung des Aktenversands erfolgt vom 18.05.2020 bis zum 31.07.2020. Bei entsprechendem Bedarf kann der Pilotierungszeitraum erweitert werden.

2.2.2 Pilotierungsbeteiligte

Die an der Pilotierung Beteiligten sind in Anlage 1 aufgeführt. Es wurden ausschließlich Beteiligte ausgewählt, die sich dafür freiwillig zur Verfügung gestellt hatten.

2.2.3 Erkenntnisse der Pilotierung

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Pilotierung werden gemeinsam von der BLK-AG IT Standards und dem Projekt E-Justiz BA mit dem Ziel der anschließenden bundesweiten Nutzung des elektronischen Aktenversands bewertet. Da die Pilotierung auf Wunsch der BLK AG IT Standards erfolgt und das Erkenntnisinteresse im Wesentlichen auf Seiten der Justiz liegt (u. a. wegen der erforderlichen Anpassung der dort verwendeten Fachverfahren), wird Feedback bei den teilnehmenden Rechtsbehelfsstellen nur in geringfügigem Umfang erhoben. Im Rahmen der Auswertung der Erkenntnisse aus der Pilotierung erfolgt keine Verhaltens- und Leistungskontrolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.2.4 Aktenversand an nicht an der Pilotierung Beteiligte


Die an der Pilotierung des Aktenversands teilnehmenden Rechtsbehelfsstellen versenden über E-JUSTIZ-BA im Zeitraum der Pilotierung Akten und Aktenauszüge ausschließlich an die an der Pilotierung beteiligten Gerichte (vgl. Anlage 1) und an empfangsbereite Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

2.3 Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe zu E-JUSTIZ-BA (in Kraft gesetzt mit Weisung 201911001) beschreibt die genutzten Komponenten und die Funktionalitäten im elektronischen Rechtsverkehr. Eine aktualisierte Version, die auch die Funktionalität Aktenversand umfasst, finden Sie im Intranet.

2.4 Anwenderbetreuung

Das Fachverfahren E-JUSTIZ-BA ist intuitiv bedienbar und der Aktenversand wird system- und medienbruchfrei unmittelbar aus dem bekannten System E-AKTE heraus angestoßen, so dass keine gesonderten Schulungen erfolgen.



Den Anwenderinnen und Anwendern steht der UHD gemäß Leistungsportfolio als zentrale Anlaufstelle bei allen Fragen zur informationstechnischen Handhabung und zum Umgang mit den BA-Anwendungsprogrammen zur Verfügung.

2.5 Fachliche Berechtigungskonzepte

Für die Funktion des Aktenversands sind gegenüber den bisher genutzten Funktionen für den Versand eines oder mehrerer Dokumente weder in E-JUSTIZ-BA noch in der E-AKTE zusätzliche Berechtigungen erforderlich.

Zur Nutzung von E-JUSTIZ-BA sind das fachliche Berechtigungskonzept E-JUSTIZ-BA sowie die fachlichen Berechtigungskonzepte E-AKTE Mandant SGB II und SGB III und die Arbeitshilfe zur Berechtigungsvergabe in der FamKa in der jeweils gültigen Version zu berücksichtigen. Das fachliche Berechtigungskonzept E-JUSTIZ-BA ist im Intranet hier, das der E-AKTE hier veröffentlicht.

3. Einzelaufträge

3.1 Die Regionaldirektionen und die FamKa Direktion

- begleiten die Pilotierung des Aktenversands und unterstützen die Pilotdienststellen auf geeignete Weise,
- stellen sicher, dass die Rechtsbehelfsstellen den Aktenversand mit E-JUSTIZ-BA weisungsgemäß anwenden und begleiten Veränderungsprozesse hierzu,
- fördern bedarfsgerecht den Austausch zwischen den betroffenen Rechtsbehelfsstellen zu E-JUSTIZ-BA, z. B. durch Benennung und Unterstützung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- fördern bedarfsgerecht ihren Austausch mit den betroffenen Rechtsbehelfsstellen zum Aktenversand mit E-JUSTIZ-BA,
- stellen in Abstimmung mit den betroffenen Rechtsbehelfsstellen sicher, dass die relevanten Netzwerkpartner (v. a. die in Anlage 1 benannten Sozial- und Landessozialgerichte und die Rechtsanwaltskammern) über die Pilotierung in geeigneter Weise informiert sind. Entsprechende Informationsmaterialien zur Unterstützung der Kommunikation sind hier zur Verfügung gestellt.
- überprüfen während und nach der Einführung regelmäßig den Umsetzungsstand der unten beschriebenen Einzelaufträge und steuern, wenn notwendig, nach.

3.2 Die Geschäftsführungen der betroffenen Agenturen für Arbeit

- wirken im Rahmen ihrer Trägerverantwortung auf die weisungskonforme Umsetzung der Regelungen zur Pilotierung des Aktenversands mit E-JUSTIZ-BA hin.

3.3 Die Geschäftsführungen der OS, gE und die Leitungen der regionalen FamKa

- gewährleisten die weisungsgemäße Anwendung von E-JUSTIZ-BA in ihrem Aufgabenbereich, das betrifft auch die Nicht-Nutzung des elektronischen Aktenversands durch nicht an der Pilotierung beteiligte Rechtsbehelfsstellen,
- informieren die Gleichstellungsbeauftragte, den Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung,
- stellen (OS und gE in Abstimmung mit den Regionaldirektionen) sicher, dass die Sozialgerichtsbarkeit in geeigneter Form über den Aktenversand mit E-JUSTIZ-BA informiert wird.

4. Info

Bei dem Verfahren E-JUSTIZ-BA handelt es sich um ein Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez. Unterschrift

Anlage 1 zur Weisung 202005003:

Übersicht der an der Pilotierung „Aktenversand“ Beteiligten

An der Pilotierung des Aktenversands mit E-JUSTIZ-BA nehmen die Rechtsbehelfsstellen der nachfolgend aufgeführten Dienststellen sowie die aufgeführten Sozial- und Finanzgerichte teil.

Pilotierungsdienststellen

Pilotierungsgerichte

SGB II 1 JC Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

SG Berlin

2 JC Landeshauptstadt Magdeburg

SG Magdeburg

LSG Sachsen-Anhalt

3 JC Braunschweig

SG Braunschweig

LSG Niedersachsen-Bremen

SGB III 1 OS Berlin-Mitte

SG Berlin

2 OS Magdeburg

Sozialgericht Magdeburg

Sozialgericht Dessau-Roßlau

3 OS Nürnberg

Bay. Landessozialgericht

SG Nürnberg

SG Regensburg

Familienkasse

1 FamKa NRW West

FG Düsseldorf

2 FamKa NRW Nord

FG Düsseldorf

3 FamKa BaWü Ost

FG Baden-Württemberg

4 FamKa Bayern Süd

FG Baden-Württemberg

FG Nürnberg

FG München